

Übertragung des Tarifiergebnisses auf Beamte, Richter und Versorgungsempfänger

„Die Regierung hält Wort und übernimmt das Tarifiergebnis für Beamte, Richter und Versorgungsempfänger. Jetzt gilt es schnell das Gesetz auf den Weg zu bringen.“, DPoIG NRW Vorsitzender Erich Rettinghaus.

Im Besoldungsgespräch der Landesregierung Nordrhein-Westfalen mit den Vertreter:innen der Verbände und Gewerkschaften wurde vereinbart, die Tarifeinigung vom 14. Februar 2026 eins zu eins auf die Beamt:innen, Richter:innen und Versorgungsempfänger:innen zu übertragen.

Die Tarifeinigung sieht für das Jahr 2026 zum 1. April 2026 eine Erhöhung der monatlichen Tabellenentgelte um 2,8 Prozent, mindestens jedoch 100 Euro, sowie eine Anhebung der monatlichen Ausbildungsentgelte um 60 Euro vor. Für das Jahr 2027 folgt ab dem 1. März 2027 eine weitere Erhöhung der Tabellenentgelte um 2 Prozent sowie eine Erhöhung der monatlichen Ausbildungsentgelte um 60 Euro. Für das Jahr 2028 steigen die Tabellenentgelte ab dem 1. Januar 2028 um 1 Prozent, die monatlichen Ausbildungsentgelte um weitere 30 Euro.

Damit das verfassungsrechtliche Abstandsgebot gewahrt bleibt, werden für Beamt:innen die Grundgehälter um 3,36 % erhöht. So wird gewährleistet, dass die unteren Besoldungsgruppen die vereinbarten 100 Euro erhalten, ohne dass eine alimentationswidrige Stauchung verursacht wird.

Amtszulagen, Familienzuschläge u.Ä. werden um 2,8 % erhöht. Bei einigen Zulagen findet keine Erhöhung statt – im Rahmen der geplanten Besoldungsstrukturreform sollen einige Änderungen vorgenommen werden.

Abschlagszahlungen auf die erwartete Erhöhung erfolgen voraussichtlich mit den Juli-Bezügen. Der entsprechende Kabinettsbeschluss soll in Kürze ergehen.

Das Gesetzgebungsverfahren zur Modernisierung des öffentlichen Dienstes, in dem auch Besoldungsanpassungen insbesondere bzgl. der Zulagen vorgenommen werden sollen, soll nun kurzfristig eingeleitet werden.

In einem separaten Gesetzgebungsverfahren wird die Landesregierung die höchstrichterliche Entscheidung des BVerfG vom 17. September 2025 zur amtsangemessenen Alimentation umsetzen.

v.i.S.d.P. Erich Rettinghaus, Vorsitzender

Düsseldorf, 21.04.2026

